

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Herrenberg am 02.06.2026

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Herrenberg, Scharnhorststraße 41, 99099 Erfurt
Beginn:	17:10 Uhr
Ende:	17:55 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Czentarra
Schriftführer:	Herr Vogt

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.04.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Plattform e. V. - Vereinsunterstützung	1184/26
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schulförderverein der Grundschule 3	1307/26

5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FV des staatl. Gym 10 - Erfurt e. V. - Schulplaner	1321/26
5.4.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1357/26
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V. für Kita Pfiffikus - materielle Unterstützung	1142/26
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter Hockey Club (EHC) e. V. - materielle Vereinsunterstützung	1181/26
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027	0939/26
9.	Ortsteilbezogene Themen	
10.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, eröffnete den öffentlichen Teil der Sitzung und stellte die fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte alle anwesenden Personen.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, informiert über dringliche Entscheidungsvorlagen auf Grund von nicht fristgerecht eingereichten Bedarfsmeldungen. Da dies die letzte Sitzung vor der Sommerpause ist, erklärte er sich einverstanden diese in die Tagesordnung aufzunehmen und bat den Ortsteilrat um Zustimmung.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Tagesordnung mit Änderung unter Aufnahme der nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Plattform e. V. – Vereinsunterstützung –DS 1184/26

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schulförderverein der Grundschule 3 – DS 1307/26

5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FV des staatl. Gym 10 - Erfurt e. V. – Schulplaner – DS 1321/26

5.4. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes – DS 1357/26

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.04.2026

Die Niederschrift wurde wie folgt
bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Anwesende Einwohner hatten keine Frage, weswegen die Fragestunde ausfiel.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Herr Czentarra, Ortsteilbürgermeister, informierte über die einzelnen nachfolgenden Entscheidungsvorlagen und ließ separat voneinander über diese abstimmen.

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Plattform e. V. - Vereinsunterstützung 1184/26

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Plattform e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 4.000 EUR entsprechend folgender Projekte zur Verfügung gestellt:

1. STZ-Fest am 29.05.2026 in Höhe von 500,00 EUR
2. Street-Sports-Day am 28.06.2026 in Höhe von 500,00 EUR
3. Familien-Halloween-Party am 30.10.2026 in Höhe von 400,00 EUR
4. Wunschzettelbaumaktion vom 21.11.-04.12.2026 in Höhe von 800,00 EUR
5. Quartiers-Weihnachtsfeier am 04.12.2026 in Höhe von 400,00 EUR
6. Ehrenamtsweihnachtsfeier am 18.12.2026 in Höhe von 600,00 EUR
7. Erwerb eines Tanzspiegels (bis 01.12.2026) in Höhe von 800,00 EUR

Die bereitgestellten finanziellen Mittel dürfen u. a. für Erwerb von kleinen Preisen und Geschenken, Dekoration, Materialien, Verpflegung, Honorare, Gebühren und sonstige Kosten die durch die Veranstaltung aufkommen, verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 Thür-GemHV nachzuweisen. Eine Einreichung zur Abrechnung der Belege zu den einzelnen Projekten und Punkten hat hierbei spätestens 6 Wochen nach Durchführung zu erfolgen. Übrig gebliebene finanzielle Mittel einer Veranstaltung dürfen für nachfolgende Veranstaltungen verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1307/26
 der Ortsteilverfassung - Schulförderverein der Grund-
 schule 3

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Schulförderverein der Grundschule 3 "Verein der Freunde der 3. Grundschule Erfurt e. V." finanzielle Mittel in Höhe von 760,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für den Erwerb von Beschwerden von mobilen Fußballtoren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1321/26
 der Ortsteilverfassung - FV des staatl. Gym 10 - Erfurt e. V.
 - Schulplaner

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein des staatlichen Gymnasium 10 – Erfurt e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Erstellung und den Erwerb eines Schulplaners für die Schule verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 10.000,00 Euro für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, informierte über die vorliegenden Entscheidungsvorlagen und ließ einzeln über diese abstimmen.

6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V. für Kita Pfiffikus - materielle Unterstützung

1142/26

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Wichtelhaus e. V. für die Kita Pfiffikus finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von naturwissenschaftlichen Bildungsmaterialien (z. B. Schautafeln) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1181/26
 der Ortsteilverfassung - Erfurter Hockey Club (EHC) e. V. -
 materielle Vereinsunterstützung

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Hockey Club (EHC) e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Erwerb von Schutzausrüstung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
 Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen hat es nicht gegeben.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
 und von Ausschüssen

- 8.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertages- 0939/26
 pflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli
 2027

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, informierte über die vorliegende Entscheidungsvorlage der Verwaltung. Da aus der Drucksache nicht erkenntlich ist, welche Auswirkungen eine Verringerung der Bedarfsplanzahlen auf die einzelnen Kitas hat und die Befürchtung aufkam, es könnten Stellen bei den Erziehern abgebaut werden, entschied man sich nach kurzer Beratung zur Einreichung eines Änderungsantrages. Dieser Änderungsantrag soll die Bedarfsplanzahlen auf das Niveau des Vorjahres anheben.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die DS 0939/26 – Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 – mit Änderung unter Berücksichtigung des eigenen Änderungsantrages.

9. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, sprach ein Lob für das Stadtteilzentrum aus, welches mit seiner Veranstaltung "Tag der Nachbarschaft" wieder enormes geleistet hat. Er ist dankbar, dass das Stadtteilzentrum viel für die Bürger des Ortsteils Herrenberg und darüber hinaus ehrenamtliches tut und anbietet.

10. Informationen

Informationen lagen nicht vor, weswegen der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, den öffentlichen Teil der Sitzung beendete.

gez. Czentarra
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt
Schriftführer